



# JHA

über die  
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Dienstag, dem 22.11.2016  
im Sitzungssaal II

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig  
Frau Christiane Klanke  
Herr Ulrich Marc  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Ralf Langner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand  
Frau Susanne Hartmann  
Frau Regina Henter  
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca  
Frau Anja Bolz  
Herr Jürgen Dunker  
Frau Elke Kappen  
Herr Sigurd Sander  
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt  
Frau Christina Fiegler  
Frau Tina Geißen

Verwaltung  
Herr Johannes Gibbels  
Frau Karin König  
Herr Jörn Tautz

Entschuldigt fehlten  
Frau Silke Becker  
Frau Sigrid Köhler  
Herr Martin Kusber  
Herr Detlef Maidorn  
Frau Ina Scharrenbach  
Frau Alexandra Schmidt  
Frau Antje Schnepfer  
Herr Marc Westerhelweg

Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2016 und begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Frau **Klanke** gratulierte Herrn Sander zur Wahl zum Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Produkthaushalt 2017	
3	Zuwendung für die Familienpatenschaften bei der Diakonie	124/2016
4	Auswertung des kommunalen Entwicklungskonzeptes „Brücken für Familien - Kein Kind zurücklassen“ hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	„Bildung und Teilhabe“ – Einführung einer Karte für antragsberechtigte Familien hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Anfragen zum Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Produkthaushalt 2017

Frau **Kappen** erläuterte anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die größeren Abweichungen in den Planungsansätzen in den Produkten 36.01.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, 36.02.01. „Kinder- und Jugendarbeit“ und 36.03.01 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ im Vergleich zu den Planungen im Haushaltsjahr 2016.

Frau **Kappen** machte insbesondere deutlich, dass die im Haushaltsjahr 2016 notwendig gewordenen überplanmäßigen Aufwendungen in den Haushaltsplanungen für 2017 und Folgejahre Berücksichtigung gefunden haben.

Im Produkt „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ ging sie auf die jeweils steigenden Erträge und Aufwendungen in den Bereichen Zuweisungen vom Land, Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Kosten der Tagesbetreuung ein.

In diesem Zusammenhang wies **Frau Kappen** auch auf die derzeit in Kooperation mit der Stadt Bergkamen stattfindende Ausbildung von Tagespflegepersonen bei der VHS hin. Sie erklärte, dass für die Stadt Kamen 8 weitere Tagesmütter nach deren Ausbildung zur Verfügung stehen würden. Sie wies auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hin. Die Betreuung durch Tagesmütter/-väter biete eine gute Alternative zu einem Kitaplatz.

Bei den Investitionskosten stellte **Frau Kappen** dar, dass es sich hier um die bereits in der JHA-Sitzung vom 25.10.2016 beschlossenen Baukosten (Anbau an der Ev. Kita in Kamen-Methler, Otto-Prein-Straße) handele und verwies darauf, dass ein Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2017 bereits beim Land beantragt, allerdings noch nicht beschieden worden sei. (Anmerkung: Der Bewilligungsbescheid liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor).

Zum Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wies Frau **Kappen** auf zwei größere Veränderungen in den Buchungsstellen „Honorarkräfte“ und „Geschäftsaufwendungen“ hin. Sie stellte die moderaten Erhöhungen in beiden Buchungsstellen vor und erklärte, dass diese vornehmlich mit den An- und Umbaumaßnahmen am Freizeitzentrum Kamen-Mitte in Verbindung stünden. Um während der ca. vier-monatigen Schließzeit während der Bau- maßnahme auch weiterhin ausreichend Angebote anbieten zu können, würden in 2017 zusätzliche Kosten in diesem Bereich anfallen. Sie betonte, dass in den Finanzplanungen auch das Quartiersmanagement enthalten sei.

Im Produkt „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ stellte **Frau Kappen** die Steigerungen der Aufwendungen bei den Buchungsstellen „Leistungen des Jugendhilfe außerhalb und innerhalb der Jugendhilfe“ dar. Die Steigerungen in diesen Positionen resultierten hauptsächlich aus Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) und steigende Zahlen bei den notwendigen Schulbegleitungen im Bereich des §35a SGB VIII. Demgegenüber stehe die Kostenerstattung des Landes NRW mit geplanten 650T€ für die Aufwendungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Frau Kappen machte deutlich, dass die Aufwendungen für die UMA vollständig durch die Kostenerstattung des Landes gedeckt würden.

Bei den „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschutzgesetz (UVG)“ erläuterte Frau **Kappen**, dass es im kommenden Jahr gesetzlich vorgegebene Änderungen geben würde. Da noch nicht klar sei, wann und in welchem Ausmaß die Änderungen deutlich würden, sei der Ansatz auch nicht verändert worden. Das die Gesetzesänderung wie ursprünglich geplant tatsächlich noch zum 01.01.2017 erfolge, sei eher unwahrscheinlich.

Ihrer Einschätzung nach sei die Änderung des UVG wichtig und richtig, um gerade Alleinerziehenden eine notwendige Unterstützung zu gewähren. Sie erläuterte, dass das Gesetz aktuell eine maximale Bezugsdauer von 72 Monaten und eine Altersbegrenzung bis zum zwölften Lebensjahr vorgebe. Die Neufassung des Gesetzes soll die Bezugsdauerbegrenzung aufheben und die Gewährung der Leistung bis zum 18. Lebensjahr ermöglichen.

**Frau Kappen** betonte nochmals, keine veränderten Haushaltsmittel für ein noch nicht erlassenes Gesetz eingestellt zu haben, verwies aber auf diesbezüglich beratende Gespräche mit der Kämmerei. Nach Recherchen und Planungen, insbesondere nach Gesprächen mit Nachbarkommunen, sei hier mit einer bis zu 100%igen Fallsteigerung zu rechnen.

Anhand der Präsentationsfolie „Auswirkung UVG-Änderung ab dem 01.01.2017“, stellte **Frau Kappen** die bei einer Gesetzesänderung anfallenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2017 dar. Im Saldo würden sich demnach für die Stadt Kamen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30T€ ergeben und sich somit in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Der zu erwartende Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung stelle allerdings das größere Problem dar. Sie verwies auf die dünne Personaldecke im Rathaus und machte für den Fall der Gesetzeseinführung deutlich, dass zur Bewältigung der zusätzlichen Fallzahlen Personal eingestellt werden müsste.

Überdies machte **Frau Kappen** deutlich, dass die Änderung des UVG in ca. 2/3 der „Neufälle“ lediglich eine Verschiebung der Sozialleistungen darstellen würde. Diese Anspruchsberechtigten hätten keine finanzielle Verbesserung. Sie erläuterte, dass daher auch bei einer kurzfristigen Verabschiedung des Gesetzes in der Übergangszeit zuerst die Anträge bearbeitet würden, bei denen keine anderweitigen Leistungen im Hintergrund stehen, die die finanzielle Situation der Betroffenen verbessern. Erst danach würden die Kostenerstattungsfälle abgearbeitet.

Frau **Klanke** bat die Ausschussmitglieder um Fragen oder Anmerkungen zu den Ausführungen.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurden Einzelfragen zu diversen Haushaltspositionen erfragt und entsprechende Erklärungen durch die Verwaltung gegeben.

Herr **Eisenhardt** erklärte für die CDU-Fraktion, dass das Produkt 36 mit 18,2 Mio. € und somit mit 1,2 Mio. € mehr als im letzten Jahr eingetragen sei. Er bezog sich auf nur zwei nicht sehr aussagekräftige Erläuterungsseiten im Haushalt. Im Ergebnis könne er lediglich mit den Ergebnissen des vorherigen Haushaltes vergleichen. Er selbst wünsche sich eine Vorhersage zu den tatsächlichen Entwicklungen des laufenden Jahres. Er kritisierte, dass die Angaben im Haushalt viel zu wenig erläutert seien und hierdurch in den Haushaltsplanklausuren nicht ausreichend bearbeitet werden könnten.

Frau **Kappen** ging auf die Ausführungen von Herrn Eisenhardt ein und erklärte, dass es schon Aufgabe der Ausschüsse sei, diese Fragen zu besprechen und zu klären. Auch bestimmte Fragen vorab schriftlich einzureichen, um eine direkte Beantwortung zu ermöglichen, sei eine gute Möglichkeit.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) erklärte Frau Kappen, dass dieser Bereich derzeit als stabil zu beurteilen sei. Detaillierte Erläuterungen, betonte sie, könnten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in einem Fachausschuss nur sehr schwer bearbeitet werden. Sie schlug daher vor, für das nächste Jahr in einer Sitzung vor den Haushaltsplanberatungen über die Gesetzesentwicklung HzE ausführlich zu informieren.

Herr **Stalz** bat darum, zukünftig zur Vorbereitung der Sitzungen Unterlagen bereits zeitlich vorab, wenn möglich elektronisch übermittelt zu bekommen.

Herr **Eisenhardt** verwies nochmals auf die umfänglichen Vorbereitungen zur Haushaltsplanung und bat ebenfalls um die zukünftige Bereitstellung von Informationen auf dem elektronischen Wege.

Frau **Kappen** machte noch einmal deutlich, dass es sinnvoll sei, gezielte Fragen vorab einzureichen, damit durch die Beantwortung hierzu auch alle Ausschussmitglieder ergänzend informiert würden.

Herr **Grosch** verwies ebenfalls darauf, dass zur Vorbereitung der Sitzung und zur Verabschiedung des Haushaltes nur wenig Zeit zur Verfügung stünde.

Herr **Stalz** schloss sich den Meinungen seiner Vorredner zur Einbringung der Unterlagen zur Haushaltsberatung mit gewünschten ergänzenden Erläuterungen an.

Frau **Kappen** ging auf die knappe Zeit der ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder zur vorbereitenden Beratung zur Haushaltsplanung ein, erklärte aber auch, dass die Verwaltung zur verlässlichen Darstellung der Finanzsituation, den Haushaltsplan erst sehr spät im Jahr aufstellen könne.

Zu TOP 3.  
124/2016

Zuwendung für die Familienpatenschaften bei der Diakonie

Frau **Klanke** stellte den vorliegenden Antrag der Diakonie auf eine Zuwendung für die Familienpatenschaften vor.

Herr **Dunker** führte hierzu ergänzend aus, dass der Fachbereich seit Jahren die Dienste der Diakonie in Anspruch nehme. Bei der beantragten Förderung ginge es um die Beteiligung an den Kosten für Fortbildungen von ehrenamtlichen Familienpaten und dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand. Er führte weiter aus, dass die im Antrag beschriebene Förderung von 6T€ auf ein Jahr befristet sei. Im nächsten Jahr werde u.a. die kontinuierliche Zusammenarbeit sowie die zukünftige Zuschussregelung in einem umfassenden Konzept festgeschrieben.

Herr **Stalz** führte für seine Fraktion FW/FDP aus, dass diese den Beschlussvorschlag befürworten würde.

Herr **Eisenhardt** erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie den vorliegenden Antrag auch nachhaltig unterstützen würde.

Frau **Hartig** stellte für die SPD-Fraktion fest, dass auch diese dem vorliegenden Antrag zustimmen würde, weil die vorgesehene Förderung wichtig und richtig sei.

Frau **Klanke** ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Diakonie Ruhr-Hellweg für die „Familienpatenschaften“ mit einer Förderung von 6.000,00 € zu unterstützen. Diese Förderung ist zunächst auf 1 Jahr befristet. Im Rahmen der Gesamtplanung „Frühe Hilfen“ soll mit der Diakonie ab 2018 ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, der die Familienpatenschaften langfristig unterstützt.

Für die Förderung stehen im Produkthaushalt 2016 unter der Buchungsstelle 36.03.01.525800 Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Frau **Klanke** schlug abschließend vor, dass sich die Diakonie im nächsten Jahr im Jugendhilfeausschuss vorstellen und auch ein Bericht zu den Tätigkeiten im Rahmen der Familienpatenschaften geben könnte.

Zu TOP 4.

Auswertung des kommunalen Entwicklungskonzeptes „Brücken für Familien - Kein Kind zurücklassen“  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dunker** berichtete über das Projekt „Brücken für Familien – Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung NRW, das durch die Bertelsmann-Stiftung wissenschaftlich begleitet wird. Hierzu führte er aus, dass der Kreis Unna seinerzeit für das Projekt eine Förderzuteilung erhielt. Herr Dunker stellte die besondere Konstellation des Kreises Unna in diesem Projekt dar. Sieben eigenständige Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse mit autonomen Entscheidungen innerhalb eines Gesamtprojektes stelle schon eine Herausforderung dar. Damit habe der Kreis Unna hierdurch ein Alleinstellungsmerkmal, das mit entsprechender Aufmerksamkeit auf Landesebene betrachtet würde.

Er machte deutlich, dass neben dem Aufbau von Kommunikationsstrukturen auch weitergehende Kooperationen mit vielen unterschiedlichen Partnern notwendig sei. Mit der Zielvorstellung der Stärkung von Eltern und Familien habe man mit dem Aufbau von Präventionsketten begonnen. Hierzu, so führte Herr Dunker weiter aus, seien Qualitätskriterien im Form von fünf Meilensteinen zu einzelnen Entwicklungsphasen der Kinder entwickelt worden. Hier werde zu einem großen Teil in einem standardisierten Verfahren festgestellt, wie sich das einzelne Kind entwickelt habe. Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf festgestellt worden sei, würden mit gezielten Angeboten spezialisierter Träger unterstützt. Mit diesem Verfahren sei ein weiterer Schritt erreicht worden. Der Übergang von einer zur anderen Institution aufgrund dieser standardisierten Verfahren, die die Entwicklungsstufe und den möglichen Unterstützungsbedarf klar und deutlich diagnostizieren, sei dadurch einfacher. Doppelstrukturen in der Einzelförderung würden hierdurch reduziert. Das gelte für die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, der Grundschule in die weiterführende Schule, der weiterführenden Schule in die berufliche Ausbildung.

Herr Dunker erklärte, dass nunmehr kreisweit eine Transferbörse auf elektronischem Wege eingerichtet worden sei, über die Fachkräfte der projekt-beteiligten Kommunen im Kreis Unna Zugriff auf Methoden hätten.

Er resümierte, dass mit den erarbeiteten Qualitätsmerkmalen im nächsten Jahr ein Kamener Präventionskonzept erarbeitet würde.

Frau **Kappen** merkte zum angeführten Gesamtkonzept an, gerade interkommunal viel von den Konzepten und Arbeitsweisen anderer Beteiligter gelernt zu haben. Diesen Mehrwert und die wissenschaftliche Begleitung der Bertelsmann-Stiftung können den Kommunen helfen, eigene Präventionskonzepte zu etablieren, die auf die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten angepasst sind. Sie betonte, dass der Bereich der Prävention auch für die Stadt Kamen, trotz freiwilliger Leistung, in den nächsten Jahren eine weiterhin wichtige, zu bearbeitende Aufgabe darstellt, mit dem Ziel, vielfältige Angebote bzw. Hilfen rechtzeitig und passgenau vermitteln zu können.

Abschließend sagte **Frau Kappen** zu, das kommunale Konzept zukünftig auch im Ausschuss diskutieren zu wollen.

Frau **Hartig** betonte, von dem Entwicklungskonzept überzeugt zu sein und sah der zukünftigen Berichterstattung positiv entgegen.

Herr **Eisenhardt** stellte fest, dass im Konzept bereits viele konkrete Inhalte vorhanden seien und verwies auf die abschließende kreisweite Erarbeitung des Präventionskonzeptes, um dann hieraus Ergebnisse für die Stadt Kamen ableiten zu können.

Zu TOP 5.

„Bildung und Teilhabe“ – Einführung einer Karte für antragsberechtigte Familien

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass der Antrag darauf abziele, für die Stadt Kamen eine „Leistungsberechtigungskarte“, ähnlich wie die „YouCard“ der Stadt Hamm, einführen zu wollen.

Frau **Hartig** gab an, dass sich die SPD-Fraktion auch mit der YouCard Hamm beschäftigt habe. Sie erklärte, dass es vor einer Antragstellung besser gewesen wäre, über den JHA einen Prüfantrag an die Verwaltung zu stellen, durch den nähere Hintergrundinformationen und auch Erfahrungen aus der Stadt Hamm ausgewertet werden könnten. Frau Hartig verwies ergänzend darauf, dass die Stadt Kamen eine kreisangehörige Gemeinde sei und somit andere Strukturen als in Hamm gegeben seien.

Sie erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag in der dem Ausschuss zur Entscheidung vorliegenden Form ablehnen würde.

Herr **Stalz** führte aus, zunächst einmal zu ermitteln, wie die YouCard in Hamm funktionieren würde und ob hierdurch z.B. Ersparnisse erzielt würden. Ergänzend riet er an, ein solches Vorhaben für den gesamten Kreis Unna zu prüfen und hierzu ggfls. einen Antrag über den Kreistag einzureichen.

Herr **Brand** stellte allgemein für Freie Träger fest, dass das Anliegen des Antrages nachvollziehbar, aber die Umsetzbarkeit, gerade mit elektronischen Systemen, wahrscheinlich nicht praktikabel sei.

Herr **Eisenhardt** erläuterte für die CDU-Fraktion, dass durch den Antrag zunächst eine Idee der Stadt Hamm aufgegriffen wurde, die so nicht gleich für den Kreis Unna übernommen werden müsste. Er stellte heraus, dass ein solches System auf die Stadt Kamen anzupassen sei, um hierdurch vereinfachte Wege zu schaffen, ohne zwingend Kosten einsparen zu wollen. **Herr Eisenhardt** stellte abschließend heraus, dass gewollt sei, dass die Verwaltung beauftragt würde den Zweck der Einführung einer Karte zu prüfen.

Frau **Klanke** äußerte sich aus ihrer praktischen Arbeitserfahrung heraus und gab zu bedenken, dass die unterschiedlichen Strukturen zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Hamm zu beachten seien. Sie nahm an, dass Einsparungen, die in Hamm evtl. möglich seien, im Kreis Unna eher zu Mehrkosten führen könnten.

Herr Eisenhardt verwies in diesen Zusammenhang auf den angeführten Prüfauftrag, um verlässliche Informationen zu erhalten.

Frau **Hartig** ging auf den Punkt 1 des vorliegenden Antrages ein und betonte, dass dort die grundsätzliche Einführung einer Karte zur Abrechnung formuliert sei, was so nicht zustimmungsfähig sei. Sie schlug Herrn Eisenhardt vor, den Antrag zurückzuziehen, um einen gemeinsamen Prüfauftrag an die Verwaltung zu verfassen.

Frau **Klanke** fasste zusammen, dass alle Anwesenden dasselbe Ziel hätten und das Anliegen zunächst kurz- bis mittelfristig zu prüfen sei.

Frau **Kappen** sagte zu, das Thema in der kommenden Sitzung der Jugend- und Sozialdezernentenkonferenz einzubringen.

Frau **Zühlke** gab zu bedenken, dass KarteninhaberInnen stigmatisiert werden könnten, da offensichtlich sei, dass sie Sozialleistungen bezögen. Sie bat, auch diesen Aspekt zu bedenken und sich hierzu zunächst bei anderen Kommunen zu erkundigen, wie dort die Erfahrungen mit einer solchen Karte seien.

Frau **Klanke** erkundigte sich bei der CDU-Fraktion, ob diese den vorliegenden Antrag für diese Sitzung ruhen lassen würde, um ihn erst nach einem Bericht von Frau Kappen zu den Meinungen und Erfahrungen auf Kreisebene in der nächsten Sitzung zur Abstimmung aufrufen zu wollen.

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag umformulieren wolle. Er führte weiter aus, dass man nicht auf eine Karte ähnlich der „YouCard“ fixiert sei, sondern eine einfache und pragmatische Lösung zur Umsetzung des Bezuges von BuT-Leistungen wünsche. Ziel des vorliegenden Antrages sei zunächst das Einbringen der Diskussion hierüber auf Kreisebene.

Herr **Eisenhardt** trug den geänderten Antrag wie folgend aufgeführt vor:

„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen spricht sich für eine einfache und praktische Abrechnungslösung für bewilligte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für antragsberechtigte Familien aus.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit dem Kreis Unna und den anderen Jugendämtern des Kreises zu führen, um Abrechnungsmöglichkeiten für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für antragsberechtigte Familien zu erarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.“

Frau **Hartig** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion dem umformulierten Antrag anschließen könne. Wichtig sei auch, betonte sie, dass die Verwaltung zunächst prüfe und Frau Kappen dies auf Kreisebene mit allen 7 beteiligten Jugendämtern erörtern werde, um danach zu berichten.

Frau **Klanke** stellte den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Herr **Langner** erkundigte sich nach der Bewerbung des Vereins Familienbande e.V. bei der Bundesregierung für ein Mehrgenerationenprojekt mit der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung der Stadt Kamen. Er wollte wissen wie der Sachstand und wie hoch die finanzielle Beteiligung der Stadt Kamen ist.

Frau **Kappen** erläuterte zur Anfrage, dass das Bewilligungsverfahren derzeit noch laufen würde und sich die Familienbande e.V. entsprechend noch im Auswahlverfahren befinde. Sollte die Familienbande e.V. ein Mehrgenerationenhaus werden, betrüge die Förderung durch den Bund 30T€ pro Jahr für 3 Jahre. Der Eigenanteil der Kommune belaufe sich auf 10T€ pro Jahr.

Sie verwies darauf, dass es z.Zt. noch keinen neuen Sachstand gibt, da die Familienbande e.V. mit einem eigenen Konzept Teil eines Kommunalen Jugendhilfekonzeptes werden würde, dass auch ein Teil des zuvor referierten Präventionskonzeptes werden soll.

Frau **Hartig** fragte, ob schon Zeitpläne wegen des kommenden Umbaus des Freizeitzentrum (FZ) Kamen-Mitte vorlägen.

Frau **Kappen** erklärte, dass sie davon ausgehe, dass das FZ ab ca. März 2017 für 3 bis 4 Monate geschlossen werden müsste.

Herr **Dunker** verwies darauf, dass derzeit mit einem genauen Zeitplan durch den zuständigen Architekten gerechnet würde.

Frau **Kappen** ergänzte, dass die Veranstaltung Mini Kamen 2017 auf jeden Fall stattfinden würde und derzeit schon nach geeigneten Räumlichkeit außerhalb des FZ gesucht würde.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Klanke  
Vorsitzende

gez. Dunker  
Schriftführer